



Antragsmappe

der

Gruppenvorsitzendenkonferenz

22.04.2022 – 24.04.2022

in

Göttingen

Zeitenwende in Europa. Ruhm den Helden!

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) sieht in dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen das Selbstbestimmungsrecht und die territoriale Integrität der Ukraine einen Angriff auf fundamentale Werte der Freiheit und der Demokratie, auf deren Grundlage unsere Vorstellung von Wissenschaftsfreiheit, wissenschaftlicher Kooperation und studentischem Austausch aufbauen und die das Fundament unserer Arbeit im RCDS bilden.

Als Folge auf die russische Invasion müssen geschlossene politische und wirtschaftliche Reaktionen erfolgen – zur humanitären und militärischen Hilfe für die ukrainische Bevölkerung sowie zur Sanktionierung und Isolierung der Regierung der Russischen Föderation und zum Schutz der Europäischen Union und des NATO-Gebietes. Ein Krieg mitten in Europa im 21. Jahrhundert bedeutet eine radikale Zeitenwende, besonders für unsere Generation Europa, die auf einem friedlichen Kontinent aufgewachsen ist.

Angesichts der tiefgehenden Verflechtungen zwischen Deutschland und der Ukraine sowie Deutschland und Russland im Bereich der Wissenschaft stellen sich für die deutschen Akteure aus dem akademischen Bereich Fragen, die für die aktuelle Generation ein Novum sind.

Der RCDS fordert vor diesem Hintergrund:

1. Keine Macht den Kriegstreibern – Zusammenarbeit mit unseren ukrainischen Partnern vollumfänglich fortsetzen!

Wir stehen solidarisch an der Seite der ukrainischen Bevölkerung und verurteilen das unnötig verursachte Leid der Menschen. Insbesondere sind wir in unseren Gedanken und unseren Gebeten bei unserer Partnerorganisation *Solidarna Molod* und ihren Angehörigen. Unsere Kommilitonen riskieren ihr Leben nicht nur für die Freiheit ihres Heimatlandes, sondern auch für die demokratischen Werte des Westens. Gerade in solchen Zeiten zeigt sich der Wert studentischer Partnerschaft über Ländergrenzen hinweg. Wir stehen zu unseren Partnerschaften in der Ukraine und setzen ein Zeichen, in dem wir die Kooperation aufrechterhalten und vertiefen.

Dem RCDS ist es vor diesem Hintergrund ein primäres Anliegen, die Projektförderungen und Wissenschaftskooperationen mit ukrainischen Institutionen aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. In diesem Kontext möchten wir auch den bilateralen akademischen Austausch weiter stärken. Als wichtiges Projekt sehen wir hierfür die schnellstmögliche Wiederaufnahme und die Implementierung von DAAD-Projekten in der Ukraine nach Ende der Kampfhandlungen. Um dies in einem angemessenen Rahmen umsetzen zu können, bedarf es einer Evaluation der Bedarfe des Wiederaufbaus akademischer Strukturen in der Ukraine. Dafür setzen wir unter anderem auf die Expertise unserer Partnerorganisation *Solidarna Molod* und möchten sie dabei in Ihren Bedarfen unterstützen. Wir fordern den Ausbau von Unterstützungsangeboten für gefährdete Wissenschaftler in der Ukraine. Konkret unterstützt der RCDS die Ausweitung der Philipp-Schwarz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung auf ukrainische Wissenschaftler und fordert eine Verlängerung von Bewerbungsfristen für diese besonders schützenswerte Gruppe.

2. Zusammenarbeit mit russischen und belarussischen akademischen Akteuren ruhen lassen!

Die Europäische Kommission hat neue Förderprojekte im Rahmen des Horizon Europe Programms mit russischen Akteuren gestoppt, überprüft laufende Förderverträge und setzt Zahlungen zunächst aus.¹ Wir halten das für richtig. Genau wie der Sport ist auch die Wissenschaft in Russland nicht unpolitisch, sondern entfaltet als fundamentale Säule eine tiefgreifende Wirkung in der Gesellschaft. Deswegen fordert der RCDS die Europäische Kommission auf, die harte Haltung im Kontext des Horizon Europe Programmes gegenüber russischen Akteuren beizubehalten und diese Maßnahmen auch auf Belarus auszuweiten. Die Diktatur Lukaschenkos in Belarus erweist sich als williger Partner des Krieges und muss daher als Kriegspartei begriffen und sanktioniert werden.

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung stoppt alle Kooperationen im akademischen Kontext mit russischen Akteuren.² Der RCDS fordert, das Handeln mit anderen Akteuren wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eng abzustimmen. Die deutsche Wissenschaft muss hier mit einer Stimme sprechen.

¹ Forschung und Lehre. 2022. https://www.forschung-und-lehre.de/politik/eu-setzt-kooperation-mit-russland-aus-4493?wt_zmc=nl.int.zonaudev.112331552451_380220017166.nl_ref

² Wiarda. 2022. <https://www.jmwiarda.de/2022/02/25/bmbf-wir-stoppen-die-zusammenarbeit-mit-russland-in-forschung-und-bildung/>

Wissenschaft findet nicht nur in akademischen Bildungseinrichtungen statt, sondern auch in staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen. Es ist vor diesem Hintergrund konsequent, die Sanktionen im akademischen Bereich nicht auf Bildungseinrichtungen und ihre Wissenschaftler zu beschränken. Der RCDS fordert, wissenschaftliche Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in Russland und Belarus mit sofortiger Wirkung zu unterbrechen. Neue Kooperationsprojekte sollten aktuell nicht initiiert werden. Wir fordern alle beteiligten Akteure in Deutschland und der Europäischen Union wie beispielsweise die Bundesländer, Unternehmen, Stiftungen, aber auch die einzelnen Universitäten auf, dies konsequent und schnell umzusetzen.

Uns ist bewusst, dass es Menschen in Russland und Belarus gibt, die gegen diesen Krieg sind. Es ist ein Krieg, der von Putin, Lukaschenko und ihren autokratischen Machtapparaten vorangetrieben wird. Gegenüber den langjährigen russischen Kooperationspartnern und Wissenschaftlern, die über die Invasion Russlands in die Ukraine selbst entsetzt sind, gilt unsere Solidarität. Um Frieden und Demokratie in der Welt zu verteidigen, bedarf es aber Sanktionen und Folgen für den völkerrechtlichen Angriffskrieg.

Wir bedauern, dass die Sanktionen alle Bürger in Russland und Belarus treffen werden, dennoch sind sie wichtige Instrumente, um uns klar gegen die Invasion Russlands zu positionieren. Sanktionen müssen das politische System Russlands als Ganzes treffen und nicht nur einzelne Oligarchen, um eine starke Wirkung zu entfalten. Dafür müssen die Sanktionen schnell, konsequent und einschneidend umgesetzt werden, um so einen innenpolitischen Druck auf Putin aufzubauen, den Krieg zu beenden.

3. Fliehende Studenten und Wissenschaftler aus der Ukraine sowie Russland und Belarus in Deutschland schützen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine hat viele Millionen Menschen mit unerschütterlicher Brutalität aus ihrem Alltag gerissen und bereits viel zu viele zivile Todesopfer gefordert. Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass Studenten und Wissenschaftler aus der Ukraine nach ihrer Flucht in Deutschland nicht nur in Sicherheit sind, sondern sich auch ein Leben wieder aufbauen können. Wir stehen an der Seite von Wissenschaftlern und Studenten, welche unter extremem persönlichem Risiko gegen den Krieg Stellung beziehen und sich mit der Ukraine solidarisieren. Bei diesen Forderungen

berücksichtigen wir auch Studenten und Wissenschaftler, die aus den diktatorischen Regimen aus Russland und Belarus fliehen.

Der RCDS fordert ein Sofortprogramm des Bundes, welches die Finanzierung zur Unterstützung der Hochschulen ermöglicht, damit diese in der Krise Studenten und Wissenschaftlern einen neuen Alltag und neue Perspektiven bieten können.

Das Unterstützungsprogramm stützt sich auf folgende Säulen:

Studenten aus der Ukraine sollen kurzfristig unter Erlass von Studiengebühren ein Gasthörerstatus angeboten werden. Darüber hinaus soll mittel- und langfristig eine unbürokratische Perspektive angeboten werden, ihr Studium an deutschen Universitäten und Hochschulen regulär durchzuführen und zu absolvieren. Der RCDS fordert daher insbesondere die Flexibilisierung der Einschreibe- und Rückmeldefristen für geflohene Studenten. Zudem müssen die Zulassungen zum Wiederaufnehmen des Studiums für Studenten aus der Ukraine bundesweit von den üblichen Prozessen abgekoppelt werden. Um solche Angebote zu schaffen und in einem geregelten Verfahren abzuwickeln, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit der Stiftung der Hochschulzulassung, die regulär die Verwaltung und Koordination des Bewerbungsprozesses für die meisten Hochschulen in Deutschland übernimmt, sowie mit der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V.

Der RCDS fordert öffentliche Stipendienprogramme für ukrainische Studenten, Promovenden und Wissenschaftler, die in den kommenden Wochen und Monaten nach Deutschland kommen, sowie die unbürokratische Verlängerung der Förderung für diejenigen, die bereits in Deutschland an öffentlichen Stipendienprogrammen teilnehmen.

Asylsuchende Studenten und politisch, verfolgte Promovenden und Wissenschaftler aus Belarus und Russland müssen ebenfalls unterstützt werden. Um diese vollumfängliche Unterstützung zu ermöglichen, müssen deutsche Hochschulen bei der fachlichen und sprachlichen Weiterqualifikation von akademisch qualifizierten Fachkräften mit Blick auf den deutschen Arbeitsmarkt finanziell seitens des Bundes unterstützt werden. Für den möglichst problemlosen Übergang sind Sprachkurse sowie fachliche Vorbereitungskurse

besonders wichtig.³ Gelder für psychosoziale Betreuung – auch auf Ukrainisch – müssen zur Verfügung gestellt werden, um die Kriegsszenarien sowie die Entfernung vom Heimatland im Alltag zu bewältigen sowie Unterstützung bei der Unterkunft und Verpflegung zu sichern.⁴ Weiterhin fordert der RCDS auch eine unbürokratische Unterstützung durch das BAföG für ukrainische Studenten in Deutschland.⁵ Beispielsweise können zeitliche Zugangsbeschränkungen zum BAföG-System für ausländische Studenten verkürzt werden. Viele ukrainische Geflüchtete sind Kinder. Mütter oder ältere Geschwister fliehen mit ihnen vor dem Krieg. Weil einige von ihnen auch ein Studium beginnen oder fortsetzen wollen, fordert der RCDS die Universitäten auf, diese besonders zu unterstützen. Das soll durch Kitaplätze – oft betreiben Unis eigene für Studenten mit Kind oder Angestellte – oder bei der Vergabe von Wohnungen für Studenten mit Kind geschehen. Viele ukrainische Hochschulen sind derzeit weiterhin geöffnet, die Lehre wird im digitalen Format weiter betrieben, sodass auch viele nach Deutschland geflüchtete Ukrainer ihr Studium an ihren ukrainischen Hochschulen fortführen können. Oftmals fehlt es ihnen in Deutschland insbesondere in Flüchtlingsunterkünften an Möglichkeiten, die digitalen Veranstaltungen ihrer ukrainischen Hochschulen konzentriert zu verfolgen und zu lernen. Daher fordert der RCDS, dass an den deutschen Universitäten Lernräume für ukrainische Flüchtlinge geschaffen werden, wo sie Vorlesungen verfolgen, vor- und nachbereiten können. Ebenfalls müssen langfristige Möglichkeiten geschaffen werden, wie an deutschen Universitäten schriftliche Prüfungen für ukrainische Hochschulen abgenommen werden, z. B. durch Klausuraufsichten durch deutsche Hochschulen.

Darüber hinaus fordern wir die Unterstützung der deutschen Hochschulen bei der Betreuung und Begleitung der Ukrainer während der Förderung. Im Zeitalter der Digitalisierung setzen wir auf die Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Angeboten für die ukrainischen Partnerhochschulen.

Ein groß angelegtes Unterstützungspaket des Bundes würde die deutschen Hochschulen, die Studentenschaften und die Studentenwerke in die Lage versetzen, gemeinsam

³ HRK-Senat zu Folgen des Kriegs in der Ukraine. 2022. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-senat-zu-folgen-des-kriegs-in-der-ukraine-4896/>

⁴ Studentenwerke. 2022. <https://www.studentenwerke.de/de/content/jetzt-ein-staatliches-unterst%C3%BCtzungspaket>

⁵ Forschung und Lehre. 2022. <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/bafoeg-fuer-ukrainische-studierende-in-deutschland-4502>

bestmögliche Hilfe für Menschen aus der Ukraine zu leisten – und es wäre gelebte und praktizierte Solidarität mit der Ukraine!⁶

⁶ Studentenwerke. 2022. <https://www.studentenwerke.de/de/content/jetzt-ein-staatliches-unterst%C3%BCtzungspaket>

BAföG: Für eine soziale Sozialleistung!

Vor dem Hintergrund von angekündigten Reformen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), einer ersten BAföG-Anpassungsnovelle mit Anhebungen und zwingend erforderlichen strukturellen Änderungen, fordert der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) eine Reform des BAföG.

Für diese Reform bekennt der RCDS die folgenden Grundsätze: Bildung und Qualifikation sind wichtige Elemente eines selbstbestimmten und produktiven Lebens. Wer aufgrund seiner Herkunft bzw. seines sozioökonomischen Hintergrunds eine bestimmte Qualifikation trotz Eignung aus finanziellen Gründen nicht erreichen kann, verdient staatliche Unterstützung. Der RCDS bekennt sich zum Leistungsprinzip. Staatliche Unterstützung in Form des BAföG ist keine umfassende Versorgung, sondern muss Hilfe zur Selbsthilfe und damit eine Sozialleistung bleiben. Der Wohlstand unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung beruht auf dem individuellen Leistungsstreben ihrer Mitglieder und kann erst dadurch in Form von Sozialleistungen gerechter werden.

Umsetzung:

I. Entschlackung

1. Antragsteller sollen neben den bestehenden Informationsressourcen bezüglich der Antragstellung auch über die Möglichkeit zur Nutzung der E-ID aufgeklärt werden. Dadurch werden bei Studenten und Behörden Ressourcen eingespart, was bei weiterer Digitalisierung der zuständigen Behörden die Verfahren beschleunigt.
2. Nicht nur das Antragsverfahren, sondern auch dahinter liegende sekundäre Systeme müssen digitalisiert werden. Mit elektronischen Akten und Bescheiden gelingt es, die Bearbeitungszeit zu verkürzen.
3. Es soll ein allgemeines überbehördliches Antragsportal eingeführt werden. Dieses soll anwenderseitig eine Mehrfachnutzung bereits nachgewiesener Angaben und beigebrachter Unterlagen ermöglichen, ohne die Kompetenzen der im Hintergrund arbeitenden Behörden zu verändern. Analog zu der bereits bestehenden "Elster"-Plattform können Studenten hier ihre persönlichen Stammdaten sowie Nachweise rund um ihre finanzielle Situation (z. B. in Form von Dokumentenuploads oder manueller Eingabe) sammeln und bei der Stellung unterschiedlicher Anträge auf unterschiedliche Formen von

Ausbildungsförderung (z. B. BAföG-Leistungen, KfW-Studienkredite) niedrigschwellig wiederverwenden. Die auf der Plattform nebeneinander präsentierten Anträge für die zahlreichen staatlichen Hilfen in Studium und Berufsausbildung werden nach Abgabe seitens des Anwenders automatisch zu den bereits jetzt zuständigen Stellen für die Antragsbearbeitung übermittelt.

4. Es muss mehr Personal in der Antragsbearbeitung in den BAföG-Ämtern eingesetzt werden. Dies soll so lange die Bearbeitungszeit verkürzen, bis die oben genannten langfristigen Änderungen Wirkung zeigen.

II. Erweiterung des Kreises

1. Durch das BAföG sollen künftig auch formale Teilzeitstudiengänge gefördert werden, sofern die weiteren Voraussetzungen des BAföG vorliegen. Dabei sollte eine staatliche Unterstützung des Teilzeitstudiums nach den individuellen Umständen im Einzelfall zum Teil als Zuschuss, teilweise als Darlehen – beispielsweise bei Studienbeiträgen in einem berufsbegleitenden Teilzeitstudium, die steuerrechtlich geltend gemacht werden können – erfolgen.

2. Die BAföG-Förderungshöchstdauer soll die Regelstudienzeit plus zwei weitere Semester betragen. Sofern sich für eine regelmäßige Evaluation der Regelstudienzeiten eine Lösung gefunden hat, sollte diese Regelung wieder entfallen.⁷

III. Flexibilisierung

1. Um einer größeren Gruppe von Menschen situationsadäquate Unterstützung zukommen zu lassen, soll eine Flexibilisierung der einzelnen Komponenten der Förderung angestrebt werden. Insbesondere muss die Wohnpauschale an die Realität des Wohnungsmarktes angepasst werden. Um dies zu erreichen, muss der pauschale Betrag angehoben und zu einem Sockelbetrag umgewandelt werden, welcher dem Mietzuschuss inkl. Heizkostenzuschuss eines Ein-Personen-Haushalts in der Mietstufe 1 nach Wohngeldgesetz orientiert (derzeit 361 EUR). Darüberhinausgehende Mietkosten des BAföG-Berechtigten werden zu einem Anteil von 75 % bis zu den im Wohngeldgesetz festgelegten Höchstbeträgen bezuschusst.

2. Um zu gewährleisten, dass die Berechnungsfaktoren, auf deren Grundlage schließlich der Bedarf bzw. die wirtschaftliche Situation eines Studenten bestimmt wird, im Kontext der jeweiligen makroökonomischen Lage weiterhin ihren Zweck als realitätsnahe

⁷ Siehe hierzu den Antrag "Regelstudienzeit regelmäßig evaluieren", Beschlussmappe der BDV 29.10.2021 – 31.10.2021, S. 24.

Kennzahlen zur Bewertung von "Bedürftigkeit" erfüllen, muss durch eine Änderung des § 35 BAföG festgelegt werden, dass die "Bedarfssätze", "Freibeträge", "Vomhundertsätze" und "Höchstbeträge" künftig alljährlich unter Zuhilfenahme bereits erhobener Indikatoren (wie z. B. dem Verbraucherpreisindex) automatisch an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dieses dynamische Anpassungsmodell träte anstelle der aktuellen Regelung, nach der diese entscheidenden Kennzahlen einer biennalen Berichterstattung durch die Bundesregierung unterliegen, welche lediglich als informative Grundlage für eine spätere Gesetzesänderung dient.

3. Entsprechend der Anhebung der Altersgrenze für den Bezug des BAföG von 30 auf 45 Jahre muss auch die Altersgrenze für die studentische Krankenversicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V angepasst werden. Hierbei empfiehlt sich eine flexible Lösung, welche in § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V auf die Grenze des § 10 Abs. 3 BAföG verweist.

Begründung:

BAföG steht für Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen, denn eine gute und frei zugängliche Ausbildung ist der Sockel für individuellen, beruflichen Erfolg. Darüber hinaus erfordert gesamtgesellschaftlicher Wohlstand in einer akademisierten Berufswelt hochqualifizierte Menschen. Unabhängig von sozialer Herkunft und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit soll jungen Menschen ermöglicht werden, die Ausbildung zu genießen, welche ihrer Eignung entspricht. Die Zahl der Studenten, die in den Rahmen des gesetzlich geregelten Anspruchs fallen, sinkt jedoch kontinuierlich. Zwischen 2012 und 2020 ist die Quote der Studenten, die BAföG beziehen, bei gleichzeitig gestiegenen Studentenzahlen von 27,3 auf rund 11 Prozent eingebrochen.

I. Zur Entschlackung:

1. e-ID

Bereits seit dem Jahr 2016 besteht die Möglichkeit, eines vollelektronischen BAföG-Antrages unter Einsatz der sogenannten "e-ID". Diese Technologie ermöglicht unter Zuhilfenahme des im Jahre 2010 eingeführten neuen Personalausweises mit elektronischer Ausweisfunktion⁸ und eines NFC-fähigen Smartphones eine vollständig kontaktlose und gleichzeitig rechtssichere Identifikation gegenüber Behörden und teilnehmenden privaten Anbietern. Trotz der bislang eher geringen Präsenz dieser Technik im alltäglichen Leben

⁸ Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) vom 18.06.2009.

verfügen mittlerweile über 62 Millionen Deutsche⁹ über den “neuen” Personalausweis im Format ID-1¹⁰ und können damit nach Download einer kostenlosen Smartphone-App an der elektronischen Behördenkommunikation teilnehmen. Diese Möglichkeit wird nicht nur in den Augen vieler junger Studenten einer postalischen Antragstellung vorzuziehen sein, sondern sie überzeugt als Alternative zum herkömmlichen Antragsprozess auch im Rahmen einer systemischen Betrachtung durch einen potenziell reduzierten Verwaltungsaufwand und damit schnellere Bearbeitungsfristen für alle BAföG-Bezieher.

2. Digitalisierung sekundärer Systeme

Die BAföG-Anträge selbst müssen unkomplizierter werden. Digitalisierung kann hierbei eine große Rolle spielen. Die Einführung des bundeseinheitlichen digitalen Antrags im Sommer 2021¹¹ ist hierbei ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings muss das innerbehördliche BAföG-System digitalisiert werden. Hierbei fehlt es immer noch an E-Akten bzw. an Bescheiden in elektronischer Form. Für ein Studienortwechsel müssten folglich keine Papierstapel, sondern nur noch Daten durch die Republik geschickt werden. Um die Datensicherheit weiterhin zu gewährleisten, kann aus den Erfahrungen der digitalisierten Justiz-Akten zurückgegriffen werden.¹² Durch schnelles Verschicken, Speichern und Wiederaufrufen werden die Verarbeitungsprozesse beschleunigt. Dies kommt in Form schnellerer Bescheide auch den Studenten zugute. Deshalb fordert der RCDS die Digitalisierung sekundärer Systeme.

3. Antragsportal

Neben BAföG gibt es unzählige weitere Bildungsfinanzierungsmöglichkeiten (BAB, KfW-Kredit, Überbrückungskredit, Bildungskredit und ähnliche).¹³ Studenten haben die Aufgabe, Zeit in ihre Bildung und nicht in unzählige behördlichen Internetauftritten zu investieren. Ein allgemeines überbehördliches Antragsportal ermöglicht den Studenten ein gebündeltes Eintragen von Informationen, Sammeln von Nachweisen und Ausfüllen von Formularen. Ähnlich dem bestehenden “Elster”-Portal, können so einem Anwender einheitliche Antragsmechanismen präsentiert werden, während die einmal gestellten Anträge auf die verschiedenen Arten der Ausbildungsförderung weiterhin an die dafür

⁹ Pressemitteilung des BMI vom 29.10.2020, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/10-jahre-personalausweis.html>, zuletzt 25.3.2022.

¹⁰ Definiert durch ISO/IEC 7816-1:2011-02.

¹¹ Pressemitteilung am Beispiel des Landes Berlin vom 24.08.2020, abrufbar unter meldung_34577_Länderübergreifender+Antrag.pdf (move-online.de), zuletzt 25.3.2022.

¹² dose_lieblang_2020_einfuehrung_der_e-akte_in_der_justiz.pdf (uni-due.de), zuletzt 25.3.2022.

¹³ CHE - Studienfinanzierung in Deutschland 2021, S.19.

zuständigen Behörden zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Dadurch werden mehr Studenten auf die Angebote aufmerksam und nehmen die Angebote wahr. Das Angebot soll dort einfach und unkompliziert verfasst sein, um die Hemmschwelle weiter zu senken. Außerdem sollte auf den e-ID-Prozess hingewiesen werden. Dadurch kann der Anteil digitaler Anträge erhöht werden, um so die positiven Effekte der Digitalisierung zu nutzen und das Verfahren zu beschleunigen. Für eine entbürokratisierte Antragsgestaltung brauchen Studenten klar strukturierte Informationen. Das allgemeine überbehördliche Antragsportal ist hierzu ein wichtiger Schritt.

4. Mehr Personal in den BAföG-Ämtern

Mit mehr Personal in den Ämtern für Bundesausbildungsförderung soll die zeitliche Versetzung der positiven Effekte der anderen Maßnahmen überbrückt werden. Bis die beschleunigenden Maßnahmen greifen, dauert es zu lange. Nicht irgendwann, sondern jetzt warten Studenten auf ihren BAföG-Bescheid. Für Studenten ist es essenziell einen gesicherten Finanzierungsplan zu haben, um die Ausbildung dem anpassen zu können. Ob für Praktika, Wohnungssuche oder Auslandsaufenthalte: Grundvoraussetzung für jeden Studenten ist eine finanzielle Grundsicherheit. Um diese zu gewährleisten, braucht es schnellere Bearbeitungszeiten. Alles über 6 Wochen ist zu lang.¹⁴ Langfristig sollen die anderen Entschlackungspunkte dieses Problem beheben. Mittelfristig bedarf es allerdings an mehr Personal in den zuständigen Bafög Ämtern, um den Antragsprozess zu beschleunigen.

II. Zur Erweiterung: Ausweitung des BAföG für neue Zielgruppen

In einer veränderten Bildungs- und Arbeitswelt kann nicht mehr von einem linearen Verlauf von Schule-Hochschule-Beruf ausgegangen werden. Stattdessen machen die Biografien des 21. Jahrhunderts lebensbegleitendes Lernen erforderlich.

Das BAföG wird in seinem derzeitigen Zuschnitt den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr gerecht. Die Zahl der Geförderten hat sich in den vergangenen Jahren stetig verringert, nicht zuletzt ein immer größerer Anteil formal keinen Anspruch auf Förderung hat.

1. Förderung des Teilzeitstudiums

¹⁴ Deutsches Studentenwerk, Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten, abrufbar unter <https://www.studentenwerke.de/de/content/das-bafög-muss-dauerhaft>, zuletzt 25.3.2022.

Die Festlegung auf Vollzeit-Bildungsgänge stellt für viele unüberwindliche Hürden zum Bezug von BAföG dar. Wer ein Teilzeitstudium durchführt, tut dies aus unterschiedlichen Gründen. Bei der berufsbegleitenden Durchführung eines Studiums ergibt sich in der Regel kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Andere Konstellationen sind, das Teilzeitstudium zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) oder aufgrund von Pflege etc. In Zahlen studierten 2016 29 % de facto in Teilzeit, wenden also weniger als 25 Stunden pro Woche für ihr Studium auf.¹⁵

Für den Bezug von BAföG ist jedoch im Grundsatz Voraussetzung, dass „die Ausbildung die Arbeitskraft des Auszubildenden im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt“ (§ 2 Abs. 5 BAföG), was bedeutet, dass im Grundsatz ausschließlich Bildungsgänge gefördert werden, die in Vollzeit durchgeführt werden. Das BAföG gewährt aber bei Schwangerschaft und Kindererziehung sowie die Studienzeit verlängernder Gremientätigkeit an Hochschulen die Möglichkeit einer Förderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer. Damit kann in bestimmten Fällen ein de-facto-Teilzeitstudium über eine Verlängerung der Förderungsdauer aufgefangen werden, es sieht aber keine grundlegende Förderung für ein Teilzeitstudium vor. Die Landeshochschulgesetze jedoch eröffnen Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums.

In all diesen Fällen ermöglicht nach geltendem Recht lediglich der KfW-Studienkredit die Finanzierung eines Studiums in einer maximalen Höhe von 650 Euro. Mit dem Status des Vollzeitstudenten können auch andere Regelungen, z. B. zur Krankenversicherungspflicht etc. verbunden sein, die im Falle eines Teilzeitstudiums nicht greifen. Wer während des Studiums ein steuerpflichtiges Einkommen erzielt, kann die mit dem Studium verbundenen Kosten unter Umständen im Rahmen der Einkommensteuer mindernd ansetzen. In bestimmten Fällen können evtl. die Eltern Steuerfreibeträge nutzen und darüber einen Teil der Studienkosten re-finanzieren.

Die Beschränkung auf Vollzeitmaßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 5 BAföG schließt Förderungen aus, wenn Studenten formal in Teilzeitstudiengängen eingeschrieben sind. Darunter werden Studiengänge gefasst, in denen im Durchschnitt weniger als 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden. Dieser Wert markiert die Grenze, ab der im BAföG von einer Vollzeitausbildung ausgegangen wird.¹⁶

Eine Erweiterung der Förderung auf Teilzeitstudiengänge kommt einerseits all jenen zugute, die ein Studium z. B. mit Familie oder mit der Pflege von Angehörigen vereinbaren

¹⁵ 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, abrufbar unter https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf, zuletzt 23.3.2022, S. 58.

¹⁶ 2.5.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum BAföG (BAföGVwV).

müssen. Zum anderen profitieren vor allem diejenigen von einer Teilzeitregelung, die berufsbegleitend studieren und aufgrund ihrer eingeschränkten Erwerbstätigkeit Finanzierungsbedarf aufweisen – insbesondere dann, wenn das eigene berufliche Arbeitspensum aufgrund der Weiterbildung eingeschränkt werden muss.

2. Förderungshöchstdauer

Im Schnitt nur 32,8 % der Absolventen eines Hochschulstudiums in Deutschland haben dieses im Jahr 2020 innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen.¹⁷ Dieser Anteil sinkt kontinuierlich, 2016 waren es noch 37 % aller Absolventen.¹⁸ Beim BAföG entspricht jedoch aktuell die Förderungsdauer der in den Prüfungs- und Studienordnungen festgelegten Regelstudienzeit eines Studiengangs. In der 21. Sozialerhebung 2016 gaben 40 % als Grund für den Wegfall der BAföG-Förderung die Überschreitung der Förderungshöchstdauer an.¹⁹ Vor diesem Hintergrund sollte eine veränderte, der realen durchschnittlichen Studienzeit angemessene BAföG-Förderungshöchstdauer gelten: Regelstudienzeit plus zwei Semester. Diese Regelung kann in dem Zeitpunkt entfallen, in dem sich eine Lösung für eine regelmäßige Evaluation der Regelstudienzeit gefunden hat, wie sie auf der Bundesdelegiertenversammlung 2021 gefordert wurde.²⁰

III. Zur Flexibilisierung

1. Wohnpauschale

Bereits seit geraumer Zeit bildet die Wohnpauschale des BAföG nicht mehr die Realität des Wohnungsmarktes für Studenten nach,²¹ viel mehr wurden Anpassungen und Flexibilisierungen versäumt. Daher ist aufgrund stark gestiegener bzw. steigender Mietkosten²² im ersten Schritt eine pauschale Erhöhung notwendig. Doch auch in Zukunft werden sich die Mietpreise laufend erhöhen.²³ Um diesen Betrag dem Lauf der Zeit anzupassen und der Notwendigkeit von Gesetzesänderungen in diesem Zuge vorzubeugen, sollte er sich zukünftig an dem Mietzuschuss inkl. Heizkostenzuschuss eines Ein-Personen-Haushalts in Mietstufe 1 nach Wohngeldgesetz (derzeit 361 EUR) orientieren. Doch mit einer bedarfsgerechten Anpassung ist dieser Schritt noch nicht

¹⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226104/umfrage/hochschulabschluesse-innerhalb-der-regelstudienzeit/>, zuletzt 23.3.2022.

¹⁸ StBA: „Hochschulen auf einen Blick 2018“, S. 20 f.

¹⁹ 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, abrufbar unter https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf, zuletzt 23.3.2022, S. 54.

²⁰ Regelstudienzeit regelmäßig evaluieren“, Beschlussmappe der BDV 29.10.2021 – 31.10.2021, S. 24.

²¹ „WG-Zimmer sind so teuer wie nie“ aus DER SPIEGEL 8/2022, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/neue-studie-zu-wohnen-von-studierenden-wg-zimmer-so-teuer-wie-a-7dc683cd-2212-4122-a687-072f160eec1f>, zuletzt 25.3.2022.

²² „Nach zwei Jahren ‚Corona-Stagnation‘ starker Anstieg der Wohnkosten für Studierende erkennbar – weiterer Preissprung in 2022 erwartet“, abrufbar unter <https://moses-mendelssohn-institut.de/presse/PMHochschulstaedtescoring22.pdf>, zuletzt 25.3.2022.

²³ „MLP Studentenwohnreport 2021“, abrufbar unter <https://mlp-se.de/redaktion/mlp-se-de/studentenwohnreport-microsite/2021/report/mlp-studentenwohnreport-2021-klein.pdf>, zuletzt 25.3.2022.

getan: vielmehr muss eine Reform auch den variierenden Mietpreisen im Bundesgebiet Rechnung tragen. Auch der Mietzuschuss nach WoGG erkennt diese Regionalisierung adäquat an und differenziert hierdurch die jeweilig notwendigen Zuschüsse für den empfangenden Haushalt aus. Das BAföG sollte hier bei keiner Pauschalisierung verharren, sondern vielmehr sich die Strukturen bestehender Sozialleistungen zunutze machen. Daher soll der oben genannte Betrag der Wohnpauschale lediglich als Sockelbetrag fungieren und darüberhinausgehende Mietkosten, welche mittels Mietkostennachweises einzureichen sind, bis zu einem Anteil von 75 % bezuschusst werden. Durch die anteilige Bezuschussung wird weiterhin der Anreiz geschaffen, möglichst günstig zu wohnen und einer eventuellen vermierterseitigen automatischen Anpassung der Mietkosten von studentischem Wohnraum entgegengewirkt. Somit soll jeder über der Wohnpauschale liegender Mietbeitrag zwar abgedeckt, aber keinesfalls gänzlich kompensiert werden. Dennoch muss dieser Zuschuss auch gedeckelt werden. Eine pauschale Deckelung wird dabei klar abgelehnt. Vielmehr soll sich diese an den Grenzen des Mietzuschusses in der Stadt oder Gemeinde, in der der BAföG-Empfänger wohnhaft ist, orientieren. Somit wäre der maximale an der Mietstufe 7 orientierte Zuschuss von 665 Euro bzw. 361 EUR Sockelbetrag und 304 EUR individueller Zuschuss bei einer Miete von 766,33 EUR zu zahlen.

2. Automatische Anpassung

Lebenshaltungskosten und Verbraucherpreise schnellen schon seit geraumer Zeit in die Höhe²⁴ ohne, dass jegliche Anpassungen des BAföG vorgenommen wurden. Daher ist in einem ersten Schritt eine angemessene Erhöhung des Grundbedarfssatzes sowie der Freibeträge erforderlich. Weiterhin sollte der zukünftigen Entwicklung insoweit Rechnung getragen werden, dass sich die entsprechenden Beträge laufend gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex entwickeln. Hierdurch wird dem Aufwand eventueller Gesetzesänderungen entgegengewirkt und dafür gesorgt, dass Veränderungen der Löhne und Lebenshaltungskosten rechtzeitig und nicht erst stark verzögert beim BAföG wirken.

3. Anpassung der Altersgrenze für die studentische Krankenversicherungspflicht

²⁴ "Verbraucherpreise steigen weiter: Inflation bei 5,3 Prozent" aus Zeit Online vom 04.02.2022, abrufbar unter https://www.zeit.de/news/2022-02/04/verbraucherpreise-steigen-weiter-inflation-bei-53-prozent?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, zuletzt 25.3.2022.

Die Altersgrenze für den Bezug von Leistungen des BAföG und die Altersgrenze für die Versicherungspflicht für Studenten wurden ausdrücklich aufeinander abgestimmt.²⁵ Somit wäre es grob falsch, eine Anhebung der ersten Altersgrenze nicht auf die zweite zu übertragen. Um einer unangemessenen Abweichung zukünftig vorzubeugen, sollten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Einklang gebracht werden, indem § 5 Abs. 1 Nr. 9 im Rahmen der Altersgrenze auf die des § 10 Abs. 3 BAföG verweist.

²⁵ "Krankenversicherung der Studenten" aus Sozialversicherung kompakt, abrufbar unter <https://sozialversicherung-kompetent.de/krankenversicherung/versicherungsrecht/545-krankenversicherung-der-studenten.html>, zuletzt 25.3.2022.

Auch Studenten ohne BAföG nicht frieren lassen!

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten spricht sich angesichts der außerordentlichen Steigerung der Energiekosten für eine Erhöhung des geplanten Einmalbonus zur Abfederung besonderer Härten, der ergänzend zum Kindergeld ausgezahlt werden soll, auf mindestens 300 Euro aus, die zudem steuerfrei sein sollen. Darüber hinaus soll der Höchstbetrag für außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen nach § 33 a EStG um denselben Betrag erhöht werden, um auch für Studenten, die älter als 25 Jahre sind, eine Entlastung zu gewährleisten.

Begründung:

Die Bundesregierung hat bereits am 02. Februar 2022 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 270 Euro für BAföG-beziehende Studenten beschlossen. Zudem wurde ein zweites Entlastungspaket verkündet, dass auch für erwerbstätige Studenten eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt vorsieht. Kernproblem der grundsätzlich begrüßenswerten Hilfen ist, dass bei gerade einmal 11 % BAföG-Beziehern der Heizkostenzuschuss nur einem Bruchteil der Studenten hilft. Durch die Energiepreispauschale sollen nun zwar auch erwerbstätigen Studenten profitieren, jedoch wird hierdurch weiterhin noch nicht die gesamte Studentenschaft abgedeckt. So werden beispielsweise Minijobber, die neben den Werkstudenten die häufigste Form der Erwerbstätigkeit unter Studenten darstellen, voraussichtlich nicht von dem Vorhaben profitieren.²⁶

Den Einmalbonus zur Abfederung besonderer Härten, der ergänzend zum Kindergeld ausgezahlt werden soll, sieht der RCDS dabei als einen passenden und durch die Durchführung in der Corona-Krise bewährten Ansatz, um auch Studenten zu berücksichtigen, die nicht erwerbstätig sind und kein BAföG beziehen, sondern von ihren Eltern finanziell unterstützt werden. Der Zuschuss zum vergleichsweise unbürokratischen Kindergeld sollte sich jedoch vielmehr auf mindestens 300 Euro belaufen und steuerfrei sein, um Eltern keine Mehrbelastung über die Einkommensteuer aufzubürden.

²⁶ Siehe hierzu: Hund, Anne: 300 Euro Energiepauschale angekündigt: Welche Beschäftigten von dem Geld profitieren sollen. Veröffentlicht in „Münchner Merkur“ vom 25.03.2022 um 16:34 Uhr (Online-Ausgabe). <https://www.merkur.de/leben/karriere/energiepauschale-300-euro-arbeitnehmer-selbstaendige-gehalt-zuschuss-ampel-or-91434835.html> (zuletzt eingesehen am 25.03.2022 um 21:20 Uhr).

Darüber hinaus können Eltern, die ihre Kinder über 25 ohne Anspruch auf Kindergeld weiterhin unterstützen durch die Erhöhung des Höchstbetrags für außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen nach § 33 a EStG, um ebenfalls mindestens 300 Euro, diesen Mehrbetrag in ihrer eigenen Steuererklärung zum Abzug bringen. Die dadurch gegebene steuerliche Entlastung kann somit an die Kinder weitergegeben werden.

Eignungsprüfung Lehramt

Der Antrag wurde abgelehnt.

Internationalisierung des Lehramtsstudiums und der Lehrerausbildung

Forderung:

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert eine verstärkte Internationalisierung des Lehramtsstudiums und der Lehrerausbildung – unabhängig von der anvisierten Schulform und der Fächerkombination. Dies beinhaltet die Schaffung und den Ausbau von Austauschprogrammen sowie von Möglichkeiten, das Referendariat an einer Schule im Ausland zu absolvieren.

Begründung:

Das Lehramtsstudium weist in mehrfacher Hinsicht Besonderheiten gegenüber anderen Studienrichtungen auf. Die wohl offensichtlichste, dennoch häufig vergessene ist, dass die Anwärtinnen und Anwärter ihren zukünftigen Beruf bereits kennen – oder zumindest meinen ihnen durch ihre Schulzeit und den Kontakt mit Lehrkräften kennengelernt zu haben. Praxisphasen im Studium sind sinnvoll, um sich Kompetenzen anzueignen, die auch durch eine sehr gute theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung nicht erworben werden können. Jedoch sind sie kein Allheilmittel für die Schaffung qualifizierten Lehrpersonals. Ein guter Lehrer kann nur der sein, der einen weiten allgemeinen Horizont hat und der hervorragend in seinem Fach ausgebildet und als Persönlichkeit gereift ist.

In vielen Studienfächern soll eine solche Erweiterung des Horizontes durch Auslandsaufenthalte erreicht werden. Die Kultur der Internationalisierung ist allerdings im Lehramtsstudium noch wenig präsent. Noch nicht einmal für Studentinnen und Studenten des Lehramts, die eine Fremdsprache erlernen, ist ein Auslandsaufenthalt flächendeckend verpflichtend. Das Potenzial einer Internationalisierung des Studiums ist hoch und sollte nicht ungenutzt bleiben. Auch wenn sich die Thematik bereits bei vielen Fachtagungen auf der Agenda befundet hat, sind die realen Fortschritte überschaubar. In der angelsächsischen Fachliteratur steht die Notwendigkeit einer systematischen, internationalen Ausrichtung des Studiums schon länger im Fokus²⁷ – aber auch die deutsche Didaktik und Bildungswissenschaft widmet sich der Thematik²⁸. Auch in der Lehrerbildung muss darauf geachtet werden, den Anforderungen einer globalisierten Welt zu entsprechen. Um dies zu erreichen, gilt es die Curricula, sowie die

²⁷ Bruno-Jofré, Rosa & Johnston, James Scott (Hrsg.) (2014). *Teacher Education in a Transnational World*. University of Toronto Press.

²⁸ Kricke, Meike & Kürten, Louisa (Hrsg.) (2015). *Internationalisierung der LehrerInnenbildung. Perspektiven aus Theorie und Praxis*. Waxmann.

Anerkennungspraktika zu flexibilisieren, Mobilitätsfenster zu schaffen und ein Anreiz- und Verpflichtungssystem aufzubauen.²⁹ Die 140 deutschen Auslandsschulen in aller Welt bieten den Studentinnen und Studenten und angehenden Lehrkräften hervorragende Anlaufstellen. Innerhalb der Europäischen Union sollte zudem zusätzlich eine verstärkte zwischenstaatliche Kooperation in Form von Austauschprogrammen in den Blick genommen werden, sodass Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, für eine begrenzte Zeit in einem anderen Schulsystem unterrichten zu können, um mit den dort gewonnenen Erfahrungen die deutsche Bildungslandschaft zu bereichern.

²⁹ Falkenhagen, Charlott et al. (2019): Internationalisierung des Lehramtsstudiums – Modelle, Konzepte, Erfahrungen. Verlag Ferdinand Schöningh, S. 1.

Was schwer ist, muss viel wiegen

**Für eine leistungsorientierte Reform der Benotung des universitären
Schwerpunktbereichs im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums**

Der Antrag wurde abgelehnt.

Integrierter Bachelor of Laws

Forderung:

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die Einführung eines Bachelor of Laws (LL.B), der als integrierter Abschluss zum Erwerb im Verlauf des regulären Studiengangs der Rechtswissenschaft (Staatsexamen) angeboten werden soll. Dabei ist sicherzustellen, dass der auf diese Art erlangte Bachelor of Laws stets als Option in die in Deutschland übliche zweistufige Juristenausbildung eingebettet ist, und nicht als Alternative zu dieser fungiert.

Eine langfristige Abänderung des Staatsexamensmodells auf Bachelor und Master soll nicht erfolgen. Das erste juristische Staatsexamen soll in seiner derzeitigen Form beibehalten werden. Die weitere Ausgestaltung soll den jeweiligen Fakultäten überlassen werden.

Umsetzung:

Da die klassische Juristenausbildung in Deutschland weitgehend von den Bundesländern in den jeweiligen Juristenausbildungsgesetzen geregelt ist und auch die Umsetzung an den Fakultäten stark divergiert, ist eine einheitliche Umsetzung eines integrierten Bachelors in dieser Ausbildung praktisch weder möglich noch nötig. Stattdessen seien an dieser Stelle gewisse Kernpunkte aufgezählt, die der RCDS im Zusammenhang mit der Implementierung dieser Abschlüsse fordert und die in die jeweiligen Ausbildungsformate eingebettet werden sollen.

1. Der Erwerb des integrierten Bachelors soll im Studienverlaufsplan zeitlich vor dem Ersten Staatsexamen bzw. der Ersten Juristischen Prüfung stattfinden. Als Mindestvoraussetzungen sollten vorbehaltlich der landesspezifischen Bezeichnungen der Abschluss der „Zwischenprüfung“ bzw. des „Grundstudiums“ sowie der „Schwerpunktbereichsprüfung“ dienen.
2. Bei Ausstellung des Bachelorzeugnisses soll die erzielte Gesamtnote zweifach ausgewiesen werden. Nachdem die Universitäten gemäß der jeweiligen Landesgesetze und der eigenen Prüfungsordnungen eine gewichtete Abschlussnote der als Teil des LL.B. absolvierten Prüfungen ermittelt haben, soll diese zunächst vom im klassischen juristischen Studium üblichen 18-Punkte-Spektrum in das reguläre Spektrum zur

Bewertung von Leistungen im Bologna-System (1,0 - 4,0) übertragen werden. Dabei korrespondiert das juristische "sehr gut /16 - 18 Punkte" mit Notenangaben im Bereich bis 1,5 etc. Zusätzlich soll die ermittelte Gesamtnote im juristischen Notenspektrum als Bemerkung auf dem Zeugnis angegeben werden.

Begründung:

Während sich die staatliche Examinierung als abschließende Leistungsüberprüfung in der deutschen Juristenausbildung bewährt hat und von den meisten Volljuristen und Studenten als Goldstandard des Befähigungsnachweises anerkannt wird, offenbart die Ausbildungskonzeption ihre Schwächen in einer Situation, in der sich die Aufnahme eines Studiums zunehmend zur natürlichen Fortsetzung der Sekundarstufe entwickelt. Während ein immer größerer Anteil der Schulabgänger die Hochschulzugangsberechtigung erwirbt und infolgedessen der Anteil der Studienanfänger nicht nur im Studium der Rechtswissenschaften stetig angestiegen ist, werden im Verlauf der klassischen Juristenausbildung erst spät handfeste Ergebnisse ersichtlich.

Während die Bologna-Reform insgesamt einen Trend zu vorgelagerten Prüfungen und modularen, aufeinander aufbauenden Qualifikationen erkennen lässt, ist das Erste Staatsexamen bzw. die Erste juristische Prüfung mit einer einstelligen Anzahl an Klausuren zu einem großen Teil maßgeblich für das Bestehen bzw. die Benotung des jeweiligen Studenten. Da diese durchschnittlich nach einer Studienzeit abgelegt wird, die der Regelstudienzeit der meisten Masterstudiengänge entspricht und ein Nichtbestehen dem Prüfling ein fortgesetztes Jurastudium in ganz Deutschland unmöglich macht, werden in jedem Jahr mehrere Tausend Studenten mit der Erkenntnis konfrontiert, dass sie nach einem Studium von oft mehr als fünf Jahren ihr Abitur als höchsten Abschluss vorzuweisen haben³⁰ und zur Erlangung eines akademischen Abschlusses trotz erfolgreicher Absolvierung des Grund- und Schwerpunktbereichsstudiums oftmals völlig neu anfangen müssen. Hierdurch werden nicht nur Stress und Leistungsdruck im Studium maximiert,³¹ sondern ebenso Hürden geschaffen, welche das Studium der Rechtswissenschaft besonders unattraktiv machen. Dabei steuert Deutschland bei mittlerweile stagnierenden

³⁰ Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Justiz für 2019, abrufbar unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Juristenausbildung_2019.pdf;jsessionid=EDC1CB5D29F5C492365F7E293867E31D.2_cid503?__blob=publicationFile&v=3.

³¹ „Wenn das Studium krank macht“ aus der taz, abrufbar unter <https://taz.de/Pruefungstress-unter-Juristinnen!/5759026/>.

Studienanfänger- und rückläufigen Absolventenzahlen in der Gruppe der Jurastudenten auf einen enormen Juristenmangel zu.³²

Gleichzeitig zeigen sich viele Unternehmen offen für Berufseinsteiger mit juristischen Kenntnissen, die nicht über eine der traditionellen Qualifikationen (Diplom-Jurist oder Volljurist) verfügen.³³ Interdisziplinäre Tätigkeiten für Juristen sind bereits eine breite Realität.³⁴ Dies schlägt sich seit einigen Jahren auch in der Einrichtung nicht integrierter Studiengänge nieder, die ausschließlich einen Bachelor of Laws anstreben, der häufig mit einer Spezialisierung verbunden ist.³⁵

Durch die Implementierung eines integrierten Bachelors könnte man nicht nur dem oben beschriebenen enormen Druck entgegenwirken, über den viele Jurastudenten klagen,³⁶ sondern auch die beiden beschriebenen Phänomene in sinnvoller Weise zusammenführen. Der integrierte Bachelor würde verhindern, dass formell gescheiterte Prüflinge, die die über mehrere Jahre erworbenen Kompetenzen durch nichts nachweisen können, plötzlich mit leeren Händen dastehen, während je nach Branche der Bedarf an Juristen in nicht-klassischen Berufen wächst, für die die Befähigung zur unabhängigen Rechtsberatung häufig nicht notwendig ist.

Wie ein Bachelorabschluss auf unterschiedlichste Weise erfolgreich in den Staatsexamensstudiengang der Rechtswissenschaft – teilweise oder vollständig – integriert werden kann, zeigen verschiedene Universitäten. Eine Besonderheit stellt das Konzept der FernUniversität Hagen dar, wo der Bachelorstudiengang auch als tatsächliche Alternative zum Staatsexamen angeboten wird. Dies soll jedoch ausdrücklich nicht Teil der Forderung sein. Die übrigen Universitäten unterscheiden sich vorrangig in dem Umfang notwendiger ECTS-Punkte sowie deren jeweiliger Verteilung im Studienverlaufsplan. Diese Formen der Ausgestaltung sollten auch explizit ihnen überlassen werden.

³² „Rechtswissenschaft auf dem Prüfstand“ aus der FAZ, abrufbar unter <https://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/rechtswissenschaft-auf-dem-pruefstand-17237535.html>.

³³ „Der schwere und der leichte Weg“ aus LTO Karriere, abrufbar unter <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/jurastudium-bachelor-master-staatsexamen-vorteile-wirtschaft-behoerde/>.

³⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Berufsgruppen/Generische-Publikationen/2-5-Rechtswissenschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

³⁵ „Bachelor of Laws in der Praxis: Aufgaben und Einsatzgebiete“ von AfA Rechtsanwälte, abrufbar unter <https://www.afa-anwalt.de/bachelor-of-laws-in-der-praxis-aufgaben-und-einsatzgebiete/>.

³⁶ BRF/Brinkmann, Borchers, Drosten u.a., Absolventenbefragung 2018, abrufbar unter https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2019/07/Abschlussbericht_Dritte-Absolventenbefragung-des-BRF.pdf.

Mit Plan in die Zukunft!

Corona-basierte Evaluation der Hochschulen

Um in Zukunft führendes Bildungsland zu werden, gilt es die durch die Pandemie gebrachten Veränderungen in den Hochschulen und Universitäten genauestens zu analysieren und zu bewerten. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert daher eine behördliche Evaluation der Auswirkungen der Coronakrise an Hochschulen und Universitäten sowie deren Implikationen für die zukünftige Durchführung der universitären Lehre. Diese Evaluation muss über eine einfache Abfrage der Zufriedenheit mit der Online-Lehre hinausgehen³⁷. Der RCDS besteht daher auf eine tiefgehende Analyse von Konzepten für die Forschung und Lehre und deren Wirksamkeit für den universitären Lehrbetrieb durch das Bundesministerium Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, sowie die einzelnen Landesministerien.

Begründung:

Die Pandemie hat hinlänglich bekannte Unzulänglichkeiten des deutschen Bildungssystems erneut offengelegt. Probleme in der Digitalisierung, fehlende psychologische Betreuung, einfallslose Konzepte und alternativlose Online-Lehre sind nur ein Teil dessen, was die Pandemie offenbart hat. Daher muss eine lückenlose Aufarbeitung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die einzelnen Landesministerien geschehen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr gilt es, einen klaren Plan für eine zukunftsfähige Bildungsrepublik auszuarbeiten. Es muss analysiert werden, wie sich die Pandemie auf die Hochschulen exakt ausgewirkt hat. Es soll evaluiert werden, welche Konzepte der digitalen Lehre auch in Zukunft eine Rolle spielen sollten. Diese Evaluation muss auch die Dozenten erreichen, um einen gemeinsamen flächendeckenden Konsens zu finden. Bestehende Konzepte sollen weiterentwickelt und „best-practices“ angeführt werden. Zudem muss ein konkreter Überblick darüber erlangt werden, wie Gelder für die Digitalisierung möglichst effektiv eingesetzt werden können. Die Erfolge der Digitalisierung sind zu bewahren und weiter auszubauen, dennoch muss auch evaluiert werden, welche Nachteile die Umstellung auf die Online-Lehre mit sich brachte. Einzubeziehen ist weiterhin die psychologische Betreuung an den Hochschulen, die an den meisten Standorten nur unzulänglich

³⁷ Vgl.: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/studierende-haben-corona-semester-gut-bewaeltigt-3225/>

vorhanden ist. Ein weiterer zu evaluierender Aspekt ist die Planungssicherheit. Studenten müssen wissen, ob sie sich auf ein Online-Hybrid- oder Präsenzsemester einstellen müssen. Dazu gilt es die digitalen und hybriden Lehr- und Lernkonzepte didaktisch und technisch weiter zu optimieren, um die Präsenzlehre unterstützend zu begleiten. Innovative Projekte wie das Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ gilt es daher massiv zu fördern, um den Ausbau der digitalen Lehre innovativer und verbessert zu forcieren. Gerade in Zeiten von Rekordspritpreisen und Mieten in Rekordhöhe ist es essenziell, Studenten einen Handlungsspielraum einzuräumen und Planungssicherheit zu gewährleisten. Hierfür gilt es konkrete transparente Hygienekonzepte zu entwerfen, die in die neuen Überlegungen einfließen. Besonderes Augenmerk muss dabei offensichtlich auf innovative Ideen gelegt werden, die die deutsche Bildung zukunftsfähig machen und Studenten einen Fortschritt in der Qualität der Lehrveranstaltungen sowie der Lernräume bieten. Nur mit einem konkreten Plan für die Zukunft bleibt Deutschland Bildungsrepublik.

Verfasste Studentenschaften

Die Gruppenvorsitzendenkonferenz möge beschließen:

Forderung

Der Ring-Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die KMK und die HRK auf, ein niedrighschwelliges und effektives Beschwerdeverfahren an den Universitäten durch Schaffung eines Rechtsanspruches auf rechtsaufsichtliches Einschreiten in den Landeshochschulgesetzen zu etablieren. Dies soll garantieren, dass sich die studentischen Verbindungen nur im Rahmen ihrer Kompetenzen und ihres Mandats politisch betätigen. Das Opportunitätsprinzip findet insofern hinsichtlich der Ausübung der Rechtsaufsicht keine Anwendung mehr,

Begründung

Bei den verfassten Studentenschaften („VS“) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften, also um juristische Personen, die öffentliche Aufgaben kraft Gesetzes übernehmen. Die Studenten einer Hochschule (Studentenschaft) bilden dabei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Alle immatrikulierten Studenten einer Hochschule sind zwangsweise Mitglied dieser Körperschaft.³⁸ Die VS haben als öffentlich-rechtliche Körperschaft dabei auch Finanzhoheit. Sie setzen verpflichtende Beiträge fest (üblicherweise 10 Euro - 20 Euro pro Semester). Über die Verteilung der Mittel entscheiden dann die Organe der VS (Parlament, AStA).

Derzeit bestehen in allen Bundesländern VS, mit Ausnahme von Bayern, wo diese bereits im Jahr 1974 abgeschafft wurde.³⁹ Auch in Baden-Württemberg waren die VS ab 1977 abgeschafft, wurden dann aber von der grün-roten Koalition unter Ministerpräsident Kretschmann im Jahr 2012 wieder eingeführt.⁴⁰ In Sachsen bestand zwischen 2013 und 2021 eine Austrittsmöglichkeit aus den VS.⁴¹

Ein solcher öffentlich-rechtlicher Zwangsverband muss allerdings zur Wahrnehmung legitimer öffentlicher Aufgaben in geeigneter, erforderlicher und angemessener Weise

³⁸ Das politische Mandat der Studentenschaft, Erhard Denninger in kritische Justiz (1994) S. 1 ff.

³⁹ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-hochschulgesetz-studentenvertretung-1.4507990> (12.03.2022)

⁴⁰ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gesetz-zur-einfuehrung-der-verfassten-studierendenschaft-zur-anhoerung-freigegeben/> (12.03.2022)

⁴¹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19335#a2> (12-03.2022)

geschaffen worden sein und sich nach der Gründung an die Grenzen dieser Aufgaben halten. Eine solche Zwangsverbindung muss sich auf die spezifisch aus der sozialen Rolle als Student ergebenden, hochschulbezogenen Interessenwahrnehmung beschränken. Zur Erfüllung darüber hinaus gehender Aufgaben, dürfen Studenten nicht zwangsweise verbunden werden. Daher darf der Studierendenschaft insbesondere kein *allgemeinpolitisches* Mandat übertragen werden (BVerwG NJW 1980, 2595).⁴²

Die Realität an deutschen Hochschulen sieht jedoch bekanntermaßen ganz anders aus. Die ASten und Studentenparlamente sind vielerorts dafür bekannt regelmäßig zu offensichtlich nicht hochschulbezogenen politischen Themen Stellung zu beziehen. Das ist rechtlich unzulässig, sogar verfassungswidrig und unfair für alle Studenten, in deren Namen die VS aufgrund ihrer Zwangsmitgliedschaft spricht, die aber eine andere Meinung haben. Auch in der Öffentlichkeit entsteht so ein Zerrbild über die von Studenten vertretenen Positionen.

Die Studentenschaft müsste zudem rechtlich eigentlich die zu einzelnen Themen vertretene Meinungsvielfalt achten und unterschiedliche Positionen zu Wort kommen lassen. So sind etwa Aufrufe zu Demonstrationen oder die Bewertung polizeilicher Maßnahmen auf solchen in aller Regel unzulässig. Das gleiche gilt für die Bekämpfung bestimmter studentischer Gruppen (politische Hochschulgruppen, Studentenverbindungen, etc.). Aber nicht nur Äußerungen, sondern auch die finanzielle oder geldwerte Unterstützung von Vereinen und Hochschulgruppen, die sich allgemeinpolitisch betätigen, ist eigentlich unzulässig, aber mitunter Gang und Gäbe (etwa das Drucken von Flyern für die „attac-Hochschulgruppe“ mit studentischen Geldern⁴³). All das findet regelmäßig an deutschen Hochschulen statt. Es muss sichergestellt werden, dass zwangsweise eingezogene studentische Gelder nicht unzulässigerweise privaten, teils politisch extremen Vereinen und Vereinigungen zufließen und dadurch zweckentfremdet werden.

Zwar besteht die Möglichkeit einzelner Studenten gegen rechtswidrige Handlungen der VS zu klagen. Das bedeutet aber einen nicht unerheblichen Zeit- und Kostenaufwand, weshalb de facto kaum eine effektive Kontrolle der VSen stattfindet. Auch die Rechtsaufsicht, die die Universitätsleitung über das Handeln der VS innehat, wird eher zurückhaltend ausgeübt. Hier schafft ein niedrighwelliges Beschwerdeverfahren (bspw. durch ein Onlineformular auf der Uniwebseite) Abhilfe: Es ermöglicht den Studenten

⁴² BeckOK HochschulR BW/Hofmann, § 65 LHG Rn. 18ff.

⁴³ OVG Berlin NVwZ-RR 2004, 348.

politische Aktivitäten der VS von der Universitätsleitung prüfen und – für den Fall, dass sie unzulässig sind – beanstanden zu lassen.

Direkte Mitbestimmung von Studenten bei den Verträgen und Preisentwicklungen für das Semesterticket

Der Antrag wurde abgelehnt.

Verstärkte Förderung der deutschen Sprache an europäischen Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert von der Bundesregierung und dem Auswärtigem Amt eine verstärkte Förderung von Deutschlernprogrammen an europäischen Hochschulen. Diese sollten zentral vom Goethe-Institut in Form verstärkter institutioneller Präsenz direkt an den europäischen Hochschulen umgesetzt werden, um das Deutsch-Lernen attraktiver und besser zu gestalten. Dazu muss der Verantwortungsbereich der Deutschförderung an ausländischen Hochschulen so definiert und vereinheitlicht werden, dass das Goethe-Institut die geforderten Förderprogramme zentral durchführen kann.

Begründung:

Die Anzahl der Deutschlerner geht, insbesondere in Europa, zurück. Diese Entwicklung ist zwar regionalen und zeitlichen Schwankungen unterworfen, doch ist ein klarer Trend erkennbar. So betrug die Zahl der Deutschlerner in Europa 2015 12,5 Millionen⁴⁴ und heute nur noch 11,2 Millionen.⁴⁵ Kenntnisse der deutschen Sprache sind dabei aufgrund des Fachkräftemangels, als Eckpfeiler für die deutsche Kultur in der Welt und als Ausgangspunkt interkulturellen Dialogs von großer Bedeutung.

Dabei besteht insbesondere an den Hochschulen das Potential diesem Trend entgegenzuwirken. So lernen in den Ländern der Europäischen Union nur wenige der Deutschlerner Deutsch an den Hochschulen, beispielsweise 1 % in Großbritannien und 3 % in Frankreich und Polen.⁴⁶ Die dortige Deutschlerner werden dabei dezentral vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Hochschulen und Studentenschaften, unterstützt.

In Russland und China befinden sich hingegen 20 % bzw. 40 % der Deutschlerner an den Hochschulen.⁴⁷ Eine klare Begründung für diese unterschiedliche Situation kann nicht gegeben werden. Auffallend ist jedoch, dass es dort bereits Programme des Goethe-Instituts an den ausländischen Hochschulen, anders als in Europa, gibt.⁴⁸ Zurzeit

⁴⁴ S.6; Deutsch als Fremdsprache, Datenerhebung 2015;

https://www.goethe.de/resources/files/pdf37/Bro_Deutschlernerhebung_final2.pdf

⁴⁵ S.6; Deutsch als Fremdsprache, Datenerhebung 2020; <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2344738/b2a4e47fdb9e8e2739bab2565f8fe7c2/deutsch-als-fremdsprache-data.pdf>

⁴⁶ S.20-24; Ebd.

⁴⁷ S.28-30; Ebd.

⁴⁸ Vgl. CH: <https://www.goethe.de/ins/cn/de/spr/unt/for/gia/hko.html>, RL: <https://www.goethe.de/ins/ru/de/spr/eng/dlhk.html>

begrenzen sich diese Programme auf die Deutschlehrausbildung von Germanistikstudenten. Ein erster Schritt in Richtung einer ständigen Präsenz des Goethe-Instituts an ausländischen Hochschulen ist jedoch getan.

Für eine effektive Deutschförderung muss diese ersten Initiativen auf studienbegleitendes Deutschlernen erweitert und in die europäische Hochschullandschaft eingeführt werden. Wichtig ist dabei, einen zentralen Verantwortlichen zu schaffen. Der DAAD sollte sich auf seine andere Arbeit als Austauschorganisation und bei der Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen konzentrieren und damit die Aufgaben der Sprachvermittlung im Ausland, wie in anderen Bereichen auch, dem Goethe-Institut überlassen.

Das Goethe-Institut ist im Hinblick auf seine Verantwortung in der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, der Möglichkeit von zentralem und verstärktem Deutsch-Angebots und auch der weltweiten Reputation als Garant für qualitative Bildung und Kulturvermittlung prädestiniert für die geforderten Programme.

Konkrete Programme würden dabei vom Goethe-Institut organisierte Veranstaltungen zur deutschen Kultur und insbesondere Ergänzungen und Vertiefungen zu Sprachprogrammen der hochschulischen Sprachzentren an den Hochschulen selbst sein. Dieses vertiefte Angebot würde dabei auch die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der deutschen Kultur fördern und eine differenziertere Wahrnehmung über Deutschland erlauben.

Chancen des Europäischen Zertifikates für digitale Kompetenzen an Universitäten nutzen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert von der Bundesregierung, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der EU-Kommission die weitere volle Unterstützung der Einführung eines europäischen Zertifikats für digitale Kompetenzen (European Digital Skills Certificate EDSC). Außerdem fordern wir, dass die Universitäten als hervorgehobenes Anwendungsfeld des EDSC angesehen werden und in Deutschland im Anschluss an die Einführung dafür gesorgt wird, dass an allen Hochschulen die Möglichkeit des Erwerbs des EDSC besteht. Ein solches Zertifikat steigert die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt. Die Kompetenzen des Europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen (DigComp) sollen in den Lehralltag integriert werden und fachliche Anwendung finden, um unter den Studenten und Absolventen einen einheitlichen Standard an digitaler Kompetenz zu schaffen.

Begründung:

Im Rahmen des Wandels zu einem digitalen Europa und auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie definiert die aktualisierte europäische Kompetenzagenda das Ziel, dass gewährleistet wird, dass 70 % der 16- bis 74-Jährigen bis 2025 (und 80 % der Gesamtbevölkerung bis 2030) mindestens über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen⁴⁹. Teil dieser Kompetenzagenda ist auch der „Aktionsplan für digitale Bildung“, der für den Zeitraum 2021 - 2027 politisch fortgesetzt wird und zum Ziel hat, die Anpassung der Bildungssysteme der EU-Mitgliedstaaten an das digitale Zeitalter mit 13 konkreten Maßnahmen zu unterstützen⁵⁰. Eine dieser Maßnahmen ist ein Europäisches Zertifikat für digitale Kompetenzen (EDSC)⁵¹.

Digitale Kompetenzen gehen in Europa leider unter, da es eine große Vielfalt an Ausbildungs- und Zertifizierungssystemen für digitale Kompetenzen gibt, die von verschiedenen Organisationen und Regierungen entwickelt werden. Die Entwicklung eines europäischen Zertifikats für digitale Kompetenzen (EDSC) kann Abhilfe schaffen und für Vereinheitlichung sorgen. Die EU-Kommission hat mit dem EDSC das Ziel, dass digitale

⁴⁹ Europäische Kommission. „European Skills Agenda.“ *Employment, Social Affairs & Inclusion*, Zugriff am 24. Januar 2022. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223&langId=en>

⁵⁰ Europäische Kommission. „Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027).“ Zugriff am 24. Januar 2022. <https://education.ec.europa.eu/de/aktionsplan-fuer-digitale-bildung-2021-2027>

⁵¹ Europäische Kommission. „Aktionsplan für digitale Bildung – Maßnahme 9.“ Zugriff am 24. Januar 2022. <https://education.ec.europa.eu/de/focus-topics/digital-education/digital-education-action-plan/action-9>

Kompetenzen von Arbeitgebern, Ausbildungsanbietern und anderen Akteuren schnell und einfach anerkannt werden. Im September 2022 sollen erste EDSC-Pilot-Prototypen erprobt werden und im Jahr 2023 der vollständige Betrieb des EDSC starten.

Das EDSC wird sich auf den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen (DigComp) stützen. Der DigComp listet 21 individuelle Kompetenzen auf, die in fünf Kompetenzbereiche – Information und Datenkompetenz, Kommunikation und Zusammenarbeit, Erstellung von digitalen Inhalten, Sicherheit, Problemlösung – gruppiert sind und die acht Kompetenzstufen gehen von „basis“ bis „hoch spezialisiert“⁵². Die Kompetenzen reichen von der Recherche, Suche und Filterung von Daten, Informationen und digitalen Inhalten über Entwicklung von digitalen Inhalten bis zu Programmierung.

Solch ein Zertifikat über die digitalen Kompetenzen eröffnet auch für Studenten große Chancen, um insbesondere gegenüber zukünftigen Arbeitgebern die digitalen Kompetenzen in ganz Europa einheitlich nachweisen und zertifizieren können. Damit könnten auch die Einstellungschancen verbessert werden. In einer Studie des Bundesverbandes der Personalmanager geben in Summe 84,1 % der befragten Manager an, dass die Bedeutung von IT-Anwenderkenntnissen in den kommenden fünf Jahren leicht beziehungsweise deutlich steigen wird. 72,2 % der Befragten messen Kenntnissen zu Datenschutz und -sicherheit und 71,2 % IT-Fachwissen und Softwareprogrammierung diese steigende Bedeutung zu⁵³.

Den Erfolg von einem einheitlichen Referenzrahmen für bestimmten Fähigkeiten, die im Anschluss europaweit zertifiziert werden können, zeigt nicht zuletzt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen. Mit Blick auf die digitalen Kompetenzen gibt es bereits verschiedene online Selbsttests, die die digitalen Kompetenzen im Rahmen des DigComp abfragen⁵⁴, Volkshochschulen, die Kurse zu den Kompetenzen anbieten⁵⁵ oder manche Schulen, die den Europäischen Computerführerschein verleihen. Auch an Hochschulen gibt es Beispiele: An der Universität Würzburg kann das Zusatzzertifikat "Digitale Kompetenz in den Geisteswissenschaften"⁵⁶ oder an der TH Nürnberg das „Hochschulzertifikat für digitale Kompetenzen (DigKom@OHM)“⁵⁷ erworben werden.

⁵² Europäische Union. „DigComp: The European Digital Competence Framework.“ S. 4 - 8. 2018.

⁵³ Beate Placke und Dr. Thomas Schleiermacher. Bundesverband der Personalmanager e.V. „Anforderungen der digitalen Arbeitswelt – Kompetenzen und digitale Bildung der Arbeitswelt 4.0.“ S. 11. 2018. https://www.bpm.de/sites/default/files/bpm_2018_service_digitale_bildung_21x21_web.pdf. Zugriff am 08.02.2022

⁵⁴ All Digital. „MYDIGISKILLS – A Tool to Self-Reflect On Your Digital Competence Level.“ <https://all-digital.org/mydigiskills/>. Zugriff am 25.01.2022

⁵⁵ Stadt Wolfsburg. „Zertifikat für Digitale Kompetenzen“. <https://wolfsburgdigital.org/zertifikat-fuer-digitale-kompetenzen/>. Zugriff am 25.01.2022

⁵⁶ Universität Würzburg. „Zusatzzertifikat Digitale Kompetenz in den Geisteswissenschaften“. <https://www.neuphil.uni-wuerzburg.de/anglistik/studium/zusatzzertifikat-digitale-kompetenz/>. Zugriff am 15.03.2022

⁵⁷ Technische Hochschule Nürnberg. „Digitale Kompetenzen“. <https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und->

Deshalb fordert der RCDS, dass Universitäten für das EDSC als hervorgehobenes Anwendungsfeld definiert werden, das EDSC nach seiner Einführung einheitlich an den deutschen Universitäten etabliert wird und in der Lehre die digitalen Kompetenzen entsprechend dem DigComp angewendet werden. So werden unsere Universitäten noch zukunftsfähiger. Die Einheitlichkeit eines europäischen Zertifikats stärkt außerdem die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa.

Anpassung der Beschäftigung von Doktoranden in der Wissenschaft an die Bedingungen der Promotion

Der Antrag ist abgelehnt worden.

Kein „Berufsverbot“ für qualifizierte Wissenschaftler – Reform der zeitlichen Begrenzung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Stärkung des akademischen Mittelbaus

Der Antrag wurde an den PB verwiesen.

Bündnis gegen Antisemitismus

Forderung:

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert ein entschiedenes Eintreten aller RCDS Hochschulgruppen für jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus. Dabei gilt es, für eine differenzierte und realistische Darstellung der traditionsreichen Geschichte des Judentums in Deutschland sowie modernen jüdischen Lebens einzustehen.

Umsetzung:

Die RCDS Hochschulgruppen sollen dabei aktiv die Zusammenarbeit mit jüdischen Regionalgruppen, falls vorhanden, stärken und so langfristige Beziehungen auf lokaler Ebene aufbauen. Auf hochschulpolitischer Ebene sind die Gruppen des RCDS dazu angehalten, gegen jede Form von Antisemitismus, von rechts wie links, entschieden Flagge zu zeigen. Immer wieder sehen wir, dass gerade linke Gruppen in ihrem Antirassismus-Ansatz zu einem Einfallstor für antisemitisches Gedankengut werden.^{58,59} Insbesondere bei Jugendgruppen des linken Spektrums lassen sich immer wieder antisemitische Tendenzen erkennen. So hat sich unter anderem die Internationale Fridays For Future Organisation mit klaren Worten gegen Israel geäußert.⁶⁰

Darüber hinaus möchten wir eine Ausstellung, die gemeinsam mit der bpb kuratiert wird, umsetzen. Die Hemmschwelle für die Beschäftigung mit der Thematik soll so möglichst niedrig gehalten werden. Weitere Formate mit der Jüdischen Studierendenunion sollen in gemeinsamen Gesprächsrunden erarbeitet und gestaltet werden.

Begründung:

Der RCDS hat die Ergebnisse der Studie des jüdischen Weltkongresses mit Sorge zur Kenntnis genommen. 29 % der 18- bis 29-Jährigen haben demnach antisemitische Gedanken bzw. Überzeugungen.⁶¹ Dabei ist Antisemitismus kein Phänomen sozialschwacher Strukturen, wie eine Umfrage unter Hochschulabsolventen mit einem Einkommen von mindestens 100.000 € ergab. 28 % behaupten demnach, Juden hätten zu

⁵⁸ <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/307887/antisemitismus-im-linken-spektrum/>

⁵⁹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-trittin-sagt-wahlkampf-auftritt-wegen-skandal-kandidat-ab-a-877641.html>

⁶⁰ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/antisemitismus-vorwuerfe-gegen-fridays-for-future-100.html>

⁶¹ <https://www.worldjewishcongress.org/en/news/wjc-survey-shows-one-in-three-young-germans-holds-antisemitic-attitudes>

viel Macht in der Wirtschaft, 26 % attestieren Juden "zu viel Macht in der Weltpolitik" – Aussagen, die sich klar dem Antisemitismus zuordnen lassen. Fast die Hälfte der Befragten (48 %) behauptet, Juden verhielten sich loyaler zu Israel als zu Deutschland. Immerhin 12 % aller Befragten geben an, Juden trügen die Verantwortung für die meisten Kriege auf der Welt. 22 % gaben an, Juden würden wegen ihres Verhaltens gehasst. Diese Zahlen sind besorgniserregend und nicht hinzunehmen.⁶²

Als RCDS bekennen wir uns zum deutschen Grundgesetz und unseren daraus abgeleiteten Werten. Wir leiten daraus den Auftrag ab, uns für die Freiheit der Studenten einzusetzen und uns an den Hochschulen gegen Antisemitismus und insbesondere für die Sicherheit und Sichtbarkeit jüdischen Lebens einzusetzen.

Der Schutz von Juden sowie der Kampf gegen Antisemitismus und antijüdische Stigmata in Deutschland ist ein Auftrag, den wir als Gesellschaft annehmen müssen. Der RCDS beruft sich dabei auf die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance.⁶³

Dieser Kampf darf nicht bei Lippenbekenntnissen aufhören. Aus diesem Grund hat sich der RCDS der überparteilichen Hochschul-Resolution gegen Antisemitismus im November 2019 angeschlossen, die mittlerweile von der Hochschulrektorenkonferenz angenommen wurde.⁶⁴ Diese war ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Antisemitismus an Universitäten und Hochschulen.

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass konkretes Handeln für jüdisches Leben in Deutschland gefordert ist. Unsere Universitäten müssen einen sicheren Raum des Dialogs zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Studenten sicherstellen. Deshalb fordern wir, dass sich die Universitäten der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der jüdischen Geschichte annehmen. Dies sollte im engen Austausch mit der örtlichen jüdischen Gemeinde stattfinden. Dabei sollten Studenten die Möglichkeit für eine Auseinandersetzung mit dem Thema geboten werden.

Die Studie des jüdischen Weltkongresses ist ein Weckruf für die Gesellschaft und uns Studenten im Besonderen. Der RCDS muss als christlich-demokratischer Studentenverband bei diesem Prozess vorangehen.

⁶² <https://www.sueddeutsche.de/politik/antisemitismus-deutschland-juedischer-weltkongress-1.4652536>

⁶³ <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

⁶⁴ <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/#:~:text=Entschlie%C3%9Fung%20der%20HRK%2DMitgliederversammlung%20vom%2019.11.2019&text=%5B3%5D%20Berichts%20mit%20der%20Aktion,toleranten%20und%20weltoffenen%20Gesellschaft%20gefordert>

Internationale Wissenschaftsfreiheit schützen.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) setzt sich bei der Bundesregierung und der CDU/CSU-Fraktion dafür ein, dass besonders staatlich finanzierte Vorhaben mit nichtdemokratischen Staaten künftig stets auch demokratiebezogene Aspekte berücksichtigen sollen. Es ist zu gewährleisten, dass die Freiheit durch den Kooperationspartner nicht eingeschränkt wird, im Vergleich zu einem ausschließlich inländischen Projekt. Folglich sind Richtlinien zu erarbeiten, die beide Aspekte in Einklang bringen. Dabei hat das Forschungsvorhaben selbst zwar Hauptkriterium der Förderentscheidung zu bleiben. Im Bedarfsfall muss die Wissenschaftsfreiheit jedoch so schwer wiegen, dass sie auch zum Ausschluss eines Partners und zur Zusammenarbeit mit einem anderen Partner an seiner statt führen kann.

Begründung:

Wissenschaftsfreiheit wurde im RCDS in der Vergangenheit oft im nationalen Kontext betrachtet. Es ist wichtig, dass wir uns gegen unliebsame Einflüsse von außen, wie sie z. B. von Konfuzius Instituten zu beobachten sind, zur Wehr setzen. Daneben ist aber auch entscheidend, dass wir versuchen unsere eigenen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um zu versuchen, die weltweite Forschung stärker in unserem Sinne zu gestalten. Dies ist insbesondere notwendig, da die Entwicklung der vergangenen Jahre auf eine stetig abnehmende Freiheit hinweist.⁶⁵

Grundsätzlich sind diese Möglichkeiten auch vorhanden, da der deutsche Staat zu den Ländern gehört, die die größten Forschungsausgaben im Vergleich zum BIP aufweisen.⁶⁶ Allerdings besteht bisher kein übergreifendes Konzept, nach dem Förderprogramme begründet werden. Meist entstehen sie aus einzelnen Problemstellungen und greifen damit zu kurz. Hier ist die Erarbeitung einer umfassenden Strategie, die inhaltlich und strategisch mit der deutschen Außenpolitik abgestimmt ist.

Selbstverständlich ist es in bestimmten Bereichen nicht möglich, Kooperationen zu beenden, da technologische Abhängigkeiten bestehen. Wichtig für das Verständnis ist allerdings auch, dass ein Freiheitsbegriff wie wir ihn kennen in anderen Ländern teils nicht existiert. In China wird Wissenschaft beispielsweise vor allem als Werkzeug zur Lösung

⁶⁵ Kniewel. 2020. <https://katapult-magazin.de/de/artikel/wie-frei-ist-die-wissenschaft>

⁶⁶ Rudnicka. 2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158150/umfrage/ausgaben-fuer-forschung-und-entwicklung-2008/>

praktischer Probleme und weniger als Selbstzweck angesehen.⁶⁷ Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass wir uns bedingungslos den Strategien anderer Staaten unterordnen. Deutschland hat vor diesem Hintergrund eine Verantwortung dafür, dass die eigenen Forschungsprogramme international zu mehr und nicht zu weniger Freiheit beitragen.

⁶⁷ Ahlers und Heberer. 2021. <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/kooperation-auf-augenhoehe-4031>

Wissenschaftsbeziehungen mit der Schweiz

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die Europäische Kommission, den Bundesrat der Schweiz und die Bundesregierung auf die Beziehungen der EU mit der Schweiz im Wissenschaftsbereich wieder zu intensivieren. Die Europäische Kommission sollte daher Bedingungen schaffen, die der Konsensfindung mit der Schweiz dienen und deren Bereitschaft eine Vollasoziiierung an die Programme Erasmus+ und Horizon Europe zeitnah zu vollziehen. Bei diesen ist sie aktuell nur in Form eines nicht-assoziierten Drittstaates beteiligt. Die allgemeinpolitischen Streitigkeiten zwischen der Schweiz und der EU sollten nicht auf dem Rücken der Wissenschaft und der Studenten ausgetragen werden.

Begründung:

Mit dem Scheitern des EU-Rahmenabkommens im vergangenen Jahr durch die Schweiz, ist die Zukunft der Kooperation mit der EU im Hochschulsektor unsicherer denn je. Während Deutschland an acht Erasmusländer grenzt, haben wir im Süden der Republik mit der Schweiz eine Ausnahme. Seit 2014 ist die Schweiz weder Vollmitglied bei Erasmus+ noch im aktuellen Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RPFI) Horizon Europe beteiligt.

In der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft gibt es einen breiten Aufruf für einen offenen und inklusiven Europäischen Forschungsraum (ERA). Die Initiative "Stick to Science" beklagt dabei die vorgeschobenen politischen Gründe, die den Assoziierungsprozess mit der Schweiz und dem Vereinigten Königreich verhindern⁶⁸. Der Aufruf wird von mehr als 4.000 Forschern, Wissenschaftsinstituten und unter anderem dem Verbund der großen Forschungsorganisationen Science Europe unterstützt.

Die Schweizer Hochschullandschaft ist durch exzellente Institutionen geprägt. Die Universität St. Gallen und die ETH Zürich gelten in ihren Fachbereichen als die besten der Welt⁶⁹. Unter dem EU-Programm „Horizon 2020“ wurden 1.650 deutsch-schweizerische

⁶⁸ Stick to Science, 19.03.2022, <https://stick-to-science.eu/>

⁶⁹ ETH, 09.06.2021, <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2021/06/zum-achten-mal-in-folge-in-top-ten.html#:~:text=QS%20stuft%20die%20ETH%20Z%C3%BCrich,Folge%20die%20beste%20Hochschule%20Kontinentaleuropas.&text=Unter%20mehr%20als%201650%20Hochschulen,Ranking%202022%20den%20achten%20Platz.>

Projektkooperationen durchgeführt und mit 12.000 Studenten sind die deutschen die größte ausländische Gruppe an den Schweizer Hochschulen⁷⁰. Daher ist es auch im Interesse Deutschlands die Beziehungen zur Schweiz im Hochschulbereich zu verbessern.

Der Schweizer Bundesrat hat bei seiner europapolitischen Klausur im Februar 2022 beschlossen den bilateralen Weg mit der EU fortzusetzen. Ein allumgreifendes Rahmenabkommen, wie jenes das gescheitert ist, wird auf absehbare Zeit schwierig. Deshalb strebt der einzelne Binnenmarkt abkommen in verschiedenen Bereichen an⁷¹.

Die EU-Kommission sollte dieses, realpolitisch sinnvolle, Angebot offen aufnehmen, auch wenn die Kommission dieser Art von Einzelverträgen eher abgeneigt ist. Doch auf beiden Seiten werden wohl Zugeständnisse gemacht werden müssen. Denn ein Fortschritt in diesem Prozess liegt in beidseitigem Interesse. Zwar hat sich die Schweiz gegen das Abkommen entschieden, ein Gespräch sollte aber beidseitig gesucht werden.

Sollte ein Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union nicht möglich sein, dann gilt es ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland oder eine multilaterale Lösung mit den angrenzenden Staaten (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Schweiz) anzustreben. Mit Optimismus können wir auf die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sehen, denn die Europäische Kommission hat den Schweizer Universitäten seit Ende 2021 die Möglichkeit eröffnet an der Europäischen Hochschulinitiative teilzunehmen.

⁷⁰ Bundesrat, 16.09.2021, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85135.html>

⁷¹ Bundesrat, 25.02.2022, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87349.html>

Kooperation mit Partnerstädten

Mit den Partnerstädten von Hochschulstandorten soll eine neue Zusammenarbeit entstehen. Diese basiert auf zwei Ebenen, zum einen auf einem kulturellen Austausch, zum anderen im Bereich der Lehre und Forschung. Zusätzlich zu den offiziellen Partnerstädten des Hochschulstandortes kann diese Zusammenarbeit auch auf weitere Universitäten ausgeweitet werden, etwa falls es keine Universitäten in den Partnerstädten gibt, eine Zusammenarbeit nicht machbar ist oder es sich durch gute Kooperationsmöglichkeiten anbietet. Nach der Debatte zu dem Umgang mit Konfuzius-Instituten muss klar sein, dass diese Partnerschaften nur mit gegenseitigem klarem Bekenntnis zur Freiheit in Meinung, Forschung und Lehre funktionieren können und dieses dabei oberstes Gebot sein muss. Eine Zusammenarbeit darf nur bei Einhaltung von demokratischen und freiheitlichen Werten entstehen und intensiviert werden. Austausch und Zusammenarbeit bringen den Studenten internationale Zusammenarbeit näher und sorgen dafür, dass der europäische Gedanke unter Studenten aktiv gelebt und verfolgt wird.

I. Kultureller Austausch von Universitätsstädten

Im Rahmen eines kulturellen Austausches können Exkursionen angeboten werden, je nach Distanz auch mehrtägig. Hier sollen sich vor allem die Studenten der verschiedenen Städte und Länder näherkommen. Auch der Wissensaustausch soll hierdurch angeregt werden. Internationalität kann auch durch kulturelle Wochen an der Universität mit Inhalten wie der Kultur der Partnerstadt gelebt werden.

II. Zusammenarbeit in Forschung und Lehre

Es sollen anhand der Forschungsschwerpunkte von Universitäten in Partnerstädten Synergien erkannt und genutzt werden können. Hier können zum Beispiel gemeinsame Forschungsprojekte Erfolge von Hochschulpartnerschaften sein. Auch Gastvorträge der Hochschulen von Partnerstädten, in Präsenz oder digital, können erheblich zum Wissensaustausch beitragen und somit eine Bereicherung für die Lehre darstellen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit muss auch der digitale Zugang zu vollwertigen Kursen ermöglicht werden. (Digitalpartnerschaften)

III. Finanzierung

Der RCDS fordert spezielle Fördermittel für Austauschprogramme zwischen den entsprechenden Partneruniversitäten durch Bund, Land und EU, damit der internationale Austausch nicht an den Finanzmitteln der Universitäten und Studenten scheitert.

Geforscht, gegründet, gekauft? –

Innovationsstandort Deutschland konkurrenzfähig machen

Der RCDS Bundesverband fordert die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Universitäten und Hochschulen zur Etatbildung und Vergabe von Risikokapital für Gründer, auch durch die Einbindung von privaten Kapitalgebern analog zum Deutschlandstipendium im Sinne des Venture Capitals durch die Länder. Die finanzielle Unterstützung von universitären, unternehmerischen Auskopplungen durch einen EU-Förderfonds, zum Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, muss durch die Europäische Union ermöglicht werden. Wissenschaftliche Infrastruktur sollte zukünftig durch universitäre Start-Ups genutzt werden dürfen. Neben diesem müssen weitere Lehrstühle im Bereich Entrepreneurship und Integrationen in bestehende Studiengänge geschaffen werden. Auch die Gründungsbeauftragten und Gründungszentren an Universitäten und Hochschulen müssen durch stärkere Bewerbung und Ausstattung dieser durch die Hochschulen selbst gefördert werden. Kooperationen mit führenden europäischen Forschungsinstituten müssen ebenfalls forciert werden.

Begründung:

Innovation und Technik „made in Germany“ ist auch weiterhin weltweit heiß begehrt und führend. Der Aufkauf von deutschen Unternehmen durch ausländische Weltkonzerne ist weder ein neues noch ein unvermeidliches Phänomen der Globalisierung. Der oft von Forschungsinstituten, aber auch Universitäten ausgehende Deutsche Innovationsgeist ist auch im ersten Pandemiejahr 2020 ungebrochen. 14 % aller Patente weltweit kommen aus Deutschland und belegt damit den zweiten Platz vor den asiatischen Ländern China, Japan und Südkorea. Mehreren Beispielen–zufolge profitierte die heimische Wirtschaft in den seltensten Fällen vom dem Innovationsvorsprung. Hierbei bilden Start-Ups die Brücken zwischen Wissenschaftswelt und Wirtschaftswelt. Diesen guten Ideen in Deutschland fehlt es allerdings an Finanzkraft. Dies liegt auch an den fehlenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Universitäten als Risikokapitalgesellschaft in die eigenen Forscher und eigene Ideen zu investieren. Kurzum: Deutschland nutzt seine Chancen im Bereich der Kommerzialisierung des Wissens nicht.

Hier liegt es am Gesetzgeber den Rechtsrahmen und die Voraussetzungen entsprechend anzupassen und am Bund und den Ländern eine finanzielle Förderung von universitätseigenen Firmenausgründungen über das Niveau eines Start-Ups hinaus zu ermöglichen. Dieser Rechtsrahmen muss im Anschluss durch die Universitäten allerdings auch genutzt werden und der Gedanke der „Entrepreneurial University“ muss Einzug in die Hochschulen der Bundesrepublik halten.

Deutschland ist wissenschaftlich führend im Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Pharmazieforschung und in vielen weiteren Bereichen. Um diese Transformation von der Forschung in die Wirtschaft voranzutreiben, braucht es bundesweit mehr Lehrstühle im Bereich des Entrepreneurships und Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit und Nutzung von wissenschaftlicher Infrastruktur für solche Innovations-Start-Ups. Nur so lassen sich Potentiale der Innovation von der Erfindung bis zum Industriestandard halten und nur so lässt sich ein gründungsschüchternes Mindset, welches in beispielsweise Deutschland vorherrscht, wandeln und nutzen. Hierzu sind neben mehr Lehrstühlen, veränderten Lehrinhalten sowie den Gesetzmäßigkeiten auch ausländische Erfahrungen die Schlüssel, welche dem Innovationsstandort Deutschland zum Gründungsstandort verhelfen. Dies führt am Ende zum Halten aber auch zum Anwerben von sogenannten „High Potentials“, Forscher und Unternehmer mit einer vermeintlich guten Entwicklungsperspektive, in Deutschland und Europa. Diese Entwicklung kommt letzten Endes nicht nur da zugute, dass die größte Volkswirtschaft Europas stark, sondern auch das Europa international wettbewerbsfähig bleibt – in der Forschung, wie auch in der Wirtschaftskraft.

Den wirtschaftlichen Weltmächten China, USA, Indien, Russland und weiteren aufkommenden Staaten mit entsprechenden Kapitalgebern wird Deutschland sich, ohne den starken europäischen Einheitsgedanken, beugen müssen. Somit kann und muss der Anspruch der EU sein, starke Unternehmen im Euroraum zu halten. Nur so bleibt Europa auch als Standort für aufkeimende innovative Unternehmen relevant. Hierzu ist die finanzielle Befähigung besonders im Bereich des Risikokapitals wichtig, aber auch die strukturelle Infrastruktur in Europa entscheidend. Die Firmenunterstützung darf nicht nach der Gründung aufhören, sondern muss weit über die Expansion hinausgedacht werden.

Flächendeckende Förderung eines Schülerstudiums

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Kultusministerkonferenz sowie die Hochschulrektorenkonferenz dazu auf, ein Schülerstudium in der Oberstufe an allen Gymnasien und Gesamtschulen zu fördern. Insbesondere eine flächendeckende Beratung sowie eine Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinaus, kann gewährleisten, dass Schüler bereits während der Oberstufe und unabhängig vom Bundesland, Einblicke in verschiedene Studienfächer erhalten und gegebenenfalls Creditpoints in diesen sammeln können.

Schüler werden in weiten Teilen Deutschlands nicht darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit eines Schülerstudiums an vielen Hochschulen besteht. Ausnahmen bilden hier einige Schulen, die bereits mit Universitäten zusammenarbeiten und im Rahmen spezieller Programme ein Schülerstudium ermöglichen.

Während eines solchen Schülerstudiums besuchen Schüler unter der Woche Hochschulen und nehmen an zumeist einzeln ausgewählten Vorlesungen, Seminaren oder Praktika teil. Die versäumten Schulstunden müssen durch die Schülerinnen und Schüler eigenständig aufgearbeitet werden, weswegen für ein Schülerstudium in der Regel nur gute bis sehr gute Schüler in Frage kommen.

Darüber hinaus ist die Zustimmung der Schule und der Universität in der Regel Voraussetzung für das Schülerstudium.

Sichergestellt werden muss, dass Anfahrtswege und entsprechende Kosten nicht zur Hürde werden – dies gilt insbesondere im ländlichen Raum mit einem teilweise beschränkten ÖPNV-Netz hierbei ist zudem eine Zusammenarbeit der Hochschulen und Schulen über Landesgrenzen hinweg entscheidend.

Konzeptionell sollte ein Schülerstudium daher darauf ausgerichtet sein, für alle Schüler – auch unabhängig von ihrem Wohnort und ihren sozialen Verhältnissen – möglichst leicht wahrnehmbar zu sein. Eine Integration in den Schüleralltag ist dabei am minimalinvasivsten durch ein weitreichendes Online-Angebot der Universitäten möglich; die hybride Lehre muss also auch im Schülerstudium – soweit möglich – vorherrschend sein und die entsprechenden Freiheiten schaffen. Das ermöglicht nicht nur geringe Fehlzeiten in der Schule durch den Wegfall von Fahrtwegen, sondern lässt gleichzeitig

auch eine Teilnahme an Hochschulen zu, die nicht in der direkten Erreichbarkeit liegen. Auf diesem Weg wird gewährleistet, dass ein Einblick in ein Studium barrierefrei und ohne großen Mehraufwand stattfinden kann und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Schule und Hochschule gewährleistet wird. Insbesondere senkt es auch die psychologische Hürde, an einer ersten Vorlesung bereits im jungen Alter teilzunehmen. Ist diese überwunden und ermöglicht es die Wohnortsituation, bleibt im Anschluss weiterhin die Möglichkeit, auch präsent das universitäre Leben kennenzulernen.

Begründung:

Der RCDS sieht im Schülerstudium ein überaus sinnvolles, zukunftsfähiges Konzept, da durch ein solches Projekt Schülern die Möglichkeit gegeben wird, schon während der Oberstufe den Hochschulalltag mitzuerleben und für sich festzustellen, ob dieser Bildungsweg sowie die Fachrichtung zu ihnen passen. Schüler haben nach Absprache mit der Hochschule die Möglichkeit, Studienfächer und Veranstaltungen zu wechseln und so verschiedenen Interessen nachzugehen – was als eingeschriebener Student nach dem Abitur zwar möglich ist, unter Umständen aber das Studium als Ganzes verlängern kann. Ein weiterer Vorteil für Schüler ist das Ansammeln von Creditpoints, die durch schon geschriebene Klausuren oder Hausarbeiten am Anfang eines Vollstudiums anerkannt und verbucht werden können. Zudem erkennt der RCDS im Schülerstudium eine Möglichkeit, die in einigen Fächern sehr hohe Abbrecherquote durch frühes „Reinschnuppern“ in das Fach als solches zu senken und somit den Schülern bei ihrer Orientierung zu helfen.

Die Hochschulen dürfen dadurch nicht an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Ordentliche Studenten haben klar Vorrang vor Schülern. Genauso sollen die Hochschulen nicht dazu verpflichtet werden, in jedem ihrer Institute zu jedem Studiengang eine Option des Schülerstudiums zu schaffen, sondern in Zusammenarbeit mit Schulen, in welchen eine Beteiligung von Schülern möglich ist. Die Option, Prüfungsleistungen abzulegen, betrachtet der RCDS ausdrücklich als nicht notwendiges Kriterium für ein Schülerstudium, sollte aber bei jeder Ausgestaltung eines Studiums für Schüler mitbedacht werden. Darüber hinaus ist auch die Kommunikation dieser Möglichkeiten entscheidend. Möglichkeiten hierzu sieht der RCDS beispielsweise bei einer zentralen Verwaltungsstelle, die sich um die Organisation der Bewerbungsverfahren kümmert, sowie bei einem zentralen bundesweiten Portal. Dieses kann konzeptionell an das Portal Hochschulstart (betrieben von der Stiftung für Hochschulzulassung) angelehnt werden.

Steuerliche Absetzbarkeit von Studienmitteln

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten spricht sich dafür aus, nachweisbare und studienbezogene Lernaufwandmittel (Semesterbeiträge, Computer, Software, Druckkosten, Fachliteratur, Exkursionskosten, etc.) als Sonderausgaben für die Eltern von Studenten steuerlich absetzbar zu machen. Konkret kann dies durch die Einführung eines neuen Sonderausgabentatbestands nach § 10 EStG ermöglicht werden.

Begründung:

An den Kosten für Studium und Ausbildung beteiligt sich der Staat mit dem Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag sowie zusätzlich einem Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 924 Euro, sofern das Kind außerhalb des eigenen Hausstandes lebt. Dennoch fallen die Ersparnisse bei der Steuer im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten eines Hochschulstudiums in Höhe von mindestens 36.000 Euro⁷² außergewöhnlich gering aus. Häufig deckt die Ersparnis gerade einmal die Semesterbeiträge ab.⁷³ Es verbleiben allerdings viele Ausgaben wie für Wohnen, Verpflegung, Bücher und Technik (Computer etc.), von eventuellen Zusatzkosten für (Pflicht-) Praktika abgesehen.

Gerade Kosten, die direkt mit dem Studium selbst zusammenhängen, sollten absetzbar sein, da diese für einen Abschluss absolut notwendig sind.

Ebenfalls sollte die soziale Komponente berücksichtigt werden: Wer seinem Kind eine Ausbildung oder ein Studium ermöglicht, unterstützt damit nicht nur den eigenen Nachwuchs, sondern entlastet mittelfristig auch den Staat. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Engagement steuerlich zu unterstützen. So können auch einkommensschwächere Familien mehr Unterstützung für das Studium ihrer Kinder aufbringen. Gerade hier erblickt der RCDS die Chance, Eigenständigkeit und eine Unabhängigkeit vom Staat im Sinne einer privaten Studienfinanzierung zu fördern. Es gilt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bei denen entlastet und unterstützt werden kann. Durch die Einführung eines weiteren Sonderausgabentatbestandes könnte hier eine Lücke geschlossen werden.

⁷² Siehe hierzu: <https://www.sparkasse.de/themen/familie-und-geld/was-kostet-ein-studium.html> (zuletzt eingesehen am 25.03.2022 um 21:34 Uhr)

⁷³ Siehe hierzu: Semesterbeiträge der 15 größten Universitäten: An dieser Uni bezahlen Studierende am meisten. Erschienen unter: <https://www.presseportal.de/pm/75733/4397649> (zuletzt eingesehen am 25.03.2022 um 21:26 Uhr)

Vergünstigte Tickets für Studenten und Auszubildende bei geringer Auslastung von Fernverkehrszügen

Der Antrag wurde auf Nichtbefassung gesetzt.